

An die
Ortsverbände im
DSTG Landesverband Niedersachsen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Thorsten Balster
Landesvorsitzender
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

30/ Oktober 2018

Ortsrundbrief VII/2018

Besoldung in Niedersachsen – Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt ein bekanntes Sprichwort:

Den Erfolg nehmen alle für sich in Anspruch, der Misserfolg wird einem einzigen zugerechnet!

Gerade jetzt ist dieses Sprichwort aktueller denn je.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig am heutigen Dienstag hat es den Anschein, als wenn einige gewerkschaftliche Mitbewerber diesen großen Teilerfolg für sich beanspruchen wollen.

Festzustellen bleibt:

Dieser Erfolg ist einzig und alleine auf die rechtliche Initiative des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB) zurückzuführen. Der Erfolg gebührt dem NBB. Und die DSTG hat hier mit Musterklägern gerne zur Verfügung gestanden. Wir freuen uns jetzt erstmal sehr für die vor dem Bundesverwaltungsgericht siegreichen Kolleginnen und Kollegen und danken dem NBB mit ihrem Fachanwalt für die rechtliche Unterstützung.

Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft schaut jetzt gespannt auf das Bundesverfassungsgericht, das mit dem heutigen Vorlagenbeschluss gebeten wurde, expliziert die Verfassungswidrigkeit der Besoldung in Niedersachsen festzustellen.

Ziel ist natürlich, dass schlussendlich alle von unseren Mitgliedern aufgrund des Musterverfahrens eingelegten und nach wie vor ruhenden Widersprüche gegen ihre Besoldungen seit 2005 zum Erfolg führen werden!

Weiter unterstützen wir auch künftig den NBB bei seinen Initiativen, eine positive Lösung für die beamteten Beschäftigten in Niedersachsen zu erreichen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen morgen einen schönen Feiertag, den mehrere Gewerkschaften erkämpfen konnten!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Balster

(Thorsten Balster)
DSTG Landesvorsitzender